



**Rechnungshof  
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Österreichische Ärztekammer  
Weihburggasse 10–12  
1010 Wien

Wien, 16. November 2020  
GZ 303.207/001–P1–3/20

## **1. Novelle NA–V – übertragener Wirkungsbereich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit E–Mail vom 27. Oktober 2020 übermittelten Entwurf einer 1. Novelle zur Notärztinnen/Notärzte–Verordnung (NA–V) und nimmt zu diesem aus der Sicht der Rechnungs– und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Der Rechnungshof hat bereits zum Entwurf der Notärztinnen/Notärzte–Verordnung Stellung genommen (Schreiben vom 17. Mai 2019, GZ 302.560/004–P1–3/19; s. Beilage). Darin erfolgten Anregungen u.a. zu den Themen Begriffsbestimmungen, Notärztliche Fertigkeiten, Rasterzeugnis und Notärztliche Einsätze. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die damaligen Anregungen teilweise nicht berücksichtigt wurden (z.B. Logbuch für die gesamte notärztliche Ausbildung).

Aus Anlass der gegenständlichen Begutachtung hält er fest, dass er diese Anregungen weiterhin aufrecht hält.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin:  
SCh. Dr. Robert Sattler  
Leiter der Prüfungssektion 1

F.d.R.d.A.:  
Beatrix Pilat

*1 Beilage*

